Wiesbadener "Klimabudget"

Steckbriefe zu den Klimabudget-Modulen

Ansprechpartner/in im Umweltamt: Mathias Stiehl / Anne Schuster, Tel. 31-3729 / -3764, proklima@wiesbaden.de

Das Wiesbadener "Klimabudget"

Die LHW hat sich dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet und strebt bis spätestens 2050 die Klimaneutralität an. Den bereits einsetzenden Auswirkungen des Klimawandels ist gleichzeitig zu begegnen und die Klima-Resilienz zu stärken. Um diese Ziele zu erreichen und gleichzeitig als Kommune mit gutem Beispiel voran zu gehen, wurde im Haushalt 2022/2023 der LHW ein "Klimabudget" von 20 Mio. € bereit gestellt. Die Mittel stehen verschiedenen Akteuren des Stadtkonzerns zur Verfügung.

Voraussetzungen

Durch das Klimabudget können in der Regel Maßnahmen und Projekte bezuschusst werden, die über gesetzliche Regelungen hinaus gehen und zur Erreichung der Klimaziele der LHW beitragen. Weitere Details und Kriterien finden Sie in den Steckbriefen.

Antragsverfahren

Anträge auf Mittel aus dem Klimabudget werden beim Umweltamt vor Maßnahmenbeginn gestellt; eine vorherige fachliche Abstimmung ist in den meisten Fällen sinnvoll. Die Zustimmung städtischer Gremien kann aufgrund der haushalterischen Vorgaben erforderlich werden. Details sind in den einzelnen Steckbriefen ausgeführt.

Antrags- berechtigt Modul	Städtische Ämter	Eigen- betriebe	Städtische Gesellschaften u. Beteiligungen	Privatrecht- liche oder juristische Person des öffentl. Rechts	Beispiele
Modul 1: Bau von Photovoltaik-Anlagen (städtische Liegenschaften)	×		X		Solaranlage auf Dächern von Schulen, Verwaltungsgebäuden oder Parkhäusern im Bestand und Neubau
Modul 2: Investive Klimaschutz- u. Klima- anpassungsmaßnahmen (städtische Liegenschaften)	X		×		Neubau über gesetzlichem Standard bzgl. energetischem Standard und Anpassungsmaßnahmen: Dach-/ Fassadenbegrünung, Außenbeschat- tung etc. und Modell-/ Pilotprojekte
Modul 3: Innovative Projekte aus dem Themenfeld regenerative Energie- erzeugung und -verteilung		x	X .	×	Abwasserwärmenutzung, Geothermische Nutzung u.a. (Einzelfallprüfung)
Modul 4: Gebäudesanierungen Schwerpunkt Klimaschutz- und Klimaanpassung (städtische Liegenschaften)	x		×		Energetische Sanierungen und Anpassungsmaßnahmen im Bestand: Einzelmaßnahmen und innovative Pilot- und Modellprojekte
Modul 5: Konzepte, Planungen und Unter- suchungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung	· x	x	. ×	×	Machbarkeitsstudien, Potentialanalysen, Beratungsleistungen





Modul 1: Bau von Photovoltaik-Anlagen

Ansprechpartner: Mathias Stiehl, Tel. 31-3729, proklima@wiesbaden.de

Ziele

Einsparung von CO₂ durch Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien mit Photovoltaik-Anlagen

STVV-Beschluss Nr. 0511 vom 13. Dezember 2018

Beschreibung

Mit dem Modul 1 "Photovoltaik-Anlagen" unterstützt die LHW den Bau von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen städtischer Liegenschaften bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen. Der erzeugte Strom dient primär der Eigennutzung, lediglich Überschüsse werden in das Stromnetz eingespeist. Damit werden die Stromkosten der Gebäudenutzer gesenkt, da sie keinen oder zumindest weniger Strom vom Versorger beziehen. Planung und Bau der Photovoltaik-Anlagen obliegen dem Umweltamt, können nach Abstimmung jedoch auch vom Bauherrn selbst ausgeführt werden.

Antragsberechtigte

Städtische Ämter sowie Gesellschaften

Antragsverfahren

- Antragsunterlagen unter: https://t1p.de/4zfu
- · Antrag an proklima@wiesbaden.de
- Zustimmung städtischer Gremien erforderlich (nach Möglichkeit: in Verbindung mit Grundsatz- oder Ausführungsvorlage des Bauherrn)

Stand: 10.2022

- vor Maßnahmenbeginn: fachliche Abstimmung mit Umweltamt
- nach Abschluss der Maßnahme: Vorlage der Rechnungen, Abschlussdokumentation und Übergabe an das Umweltamt

Voraussetzungen

- Nur Gebäude im Eigentum bzw. in der langjährigen Nutzung der LHW (mindestens 20 Jahre)
- Anlagenleistung < 100 kWp
- Anlage geht nach dem Bau in das Eigentum der LHW über
- · Betrieb obliegt dem Umweltamt

Kostenbeteiligung

Es werden die vollständigen Planungs- und Baukosten der Photovoltaik-Anlage (inkl. Nebenanlagen) übernommen.





Modul 2: Investive Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Ansprechpartner: Anne Schuster, Tel. 31-3764, proklima@wiesbaden.de

Ziele

Klimaneutraler und klimaresilienter Gebäudestand bis 2050

STVV-Beschluss Nr. 0309 vom 15. Juli 2021

Beschreibung

Mit Modul 2 "Investive Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen" unterstützt die LHW Maßnahmen zur Erreichung hoher energetischer Standards sowie grundstücks- oder gebäudebezogene Klimaanpassungsmaßnahmen beim Neubau städtischer Funktionsgebäude. Hierzu zählen bspw. Maßnahmen zur Dach- oder Fassadenbegrünung, Regenwasserrückhaltung oder -nutzung oder auch der Außenbeschattung. Ebenso können investive Modell- oder Pilotprojekte, die o.g. Ziele anstreben, finanziell unterstützt werden.

Antragsberechtigte

Städtische Ämter sowie Gesellschaften

Antragsverfahren

- Antragsunterlagen unter: https://t1p.de/4zfu
- Antrag an proklima@wiesbaden.de
- Zustimmung der städtischen Gremien erforderlich (nach Möglichkeit in Verbindung mit der Grundsatz- oder Ausführungsvorlage des Antragstellers)

Stand: 10.2022

Nach Abschluss der Maßnahme: Vorlage einer Dokumentation

Voraussetzungen

- Funktionsgebäude im Eigentum bzw. in der langjährigen Nutzung der LHW (mindestens 20 Jahre)
- Neubau bzw. investive Einzelmaßnahme
- · Nicht: Pflichtaufgaben bspw. aus dem Bebauungsplan
- Die Maßnahme darf noch nicht begonnen sein
- Sonstige Fördermöglichkeiten sind geprüft und ausgeschöpft
- Es können mehrere Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung beantragt werden.

Kostenbeteiligung

Neubau KfW 40:

300 €/gm, max. 300.000 €

Neubau KfW 40+:

400 €/gm, max. 400.000 €

Dachbegrünung: Fassadenbegrünung: 30 €/qm

50 €/qm

Regenwasser-

bewirtschaftung:

200 €/m³

Außenbeschattung: 50 €/qm

Klimaanpassungsmaßnahmen max. 100.000 €. Modell-/Pilotprojekte sowie Einzelmaßnahmen nach Einzelfallprüfung.





Stand: 10.2022

Modul 3: Innovative Projekte zur regenerativen Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung

Ansprechpartner: Mathias Stiehl, Tel. 31-3729, proklima@wiesbaden.de

Ziele

Ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien bis spätestens 2050

STVV-Beschluss Nr. 0291 vom 3. Juli 2019

Beschreibung

Mit Modul 3 "Regenerative Energien" unterstützt die LHW innovative Projekte der "nicht-fossilen" Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung.

Antragsberechtigte

Eigenbetriebe, mittelbare Beteiligungen der LHW sowie privatrechtliche oder juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Antragsverfahren

- Antragsunterlagen unter: https://t1p.de/4zfu
- Antrag an <u>proklima@wiesbaden.de</u>
 Zustimmung der städtischen Gremien erforderlich
- Abschluss einer Zuschussvereinbarung mit dem Antragsteller entsprechend den Förderrichtlinien der LHW
- Nach Abschluss der Maßnahme: Vorlage eines Verwendungsnachweises und einer Dokumentation

Voraussetzungen

- Lage innerhalb des Stadtgebietes Wiesbaden bzw. im regionalen Verbund
- · Nur investive Maßnahmen
- Einzelmaßnahme darf weder begonnen noch ausgeschrieben sein
- Maßnahme muss kompatibel mit dem Klimaschutzkonzept und/oder Wärmeplan sein
- Fördermöglichkeiten von Dritten wurden geprüft und sind ausgeschöpft

Bezuschussung

- Einzelfallprüfung und Festlegung der Zuschusshöhe anhand von Kriterien wie bspw. CO₂-Reduktion
- Maximale Zuschusshöhe 400.000 € je
 Maßnahme oder max. 40 % der Gesamtkosten





Modul 4: Gebäudesanierungen Schwerpunkt Klimaschutz- und Klimaanpassung

Ansprechpartner: Anne Schuster, Tel. 31-3764, proklima@wiesbaden.de

Ziele

Klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050

STVV-Beschluss Nr. 0309 vom 15. Juli 2021

Beschreibung

Mit Modul 4 "Gebäudesanierungen" unterstützt die LHW energetische Sanierungen städtischer Bestandsgebäude sowie Maßnahmen zu deren Anpassung an den Klimawandel – bspw. Einzelmaßnahmen wie Dach- oder Fassadenbegrünung, Regenwassernutzung oder Außenbeschattung, aber auch innovative Pilot- oder Modellprojekte.

Antragsberechtigte

Städtische Ämter sowie Gesellschaften

Antragsverfahren

- Antragsunterlagen unter: https://t1p.de/4zfu
- Antrag an proklima@wiesbaden.de
- Zustimmung der städtischen Gremien entsprechend der Budgetgrundsätze erforderlich (nach Möglichkeit: Sitzungsvorlage in Verbindung mit der Grundsatz-/Ausführungsvorlage des Antragstellers/ Bauherrn)
- Nach Abschluss der Maßnahme: Vorlage einer Dokumentation

Voraussetzungen

 Funktionsgebäude im Eigentum oder der langjährigen Nutzung der LHW (mind. weitere 20 Jahre)

Stand: 10.2022

- Instandhaltungsmaßnahmen
- Unterstützung Einzelmaßnahmen nach Einzelfallprüfung möglich
- Die Maßnahme darf noch nicht begonnen sein.
- Sonstige Fördermöglichkeiten sind geprüft und ausgeschöpft
- Je eine Maßnahme zu Klimaschutz und Klimaanpassung kann beantragt werden

Kostenbeteiligung

 Sanierungsziel jeder Maßnahme mind. 30 % besser als gesetzlicher Standard:

300 €/qm

• Dachbegrünung 50 €/qm

• Fassadenbegrünung 30 €/qm

• Regenwasserbewirtschaftung 200 €/m³

• Außenbeschattung 50 €/qm

- Für Klimaanpassungsmaßnahmen max. 100.000 €, für Sanierungsmaßnahmen max. 300.000 €
- Modell-/Pilotprojekte sowie Einzelmaßnahmen nach Einzelfallprüfung





Modul 5: Konzepte, Planungen und Untersuchungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Ansprechpartner: Anne Schuster, Tel. 31-3764, proklima@wiesbaden.de

Ziele

Um die Wiesbadener Klimaschutzziele zu erreichen und dem Klimawandel resilient zu begegnen, sind Maßnahmen aus allen kommunalen Handlungsfeldern zu entwickeln und zu unterstützen.

Beschreibung

Dieses Modul dient der konzeptionellen und planerischen Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Einen Schwerpunkt nehmen u.a. die planerischen und fachlichen Vorbereitungen der Module 2-4 ein, um deren Realisierung zu erleichtern. Darüber hinaus gehend können aber auch weitere, nicht auf den Gebäudebestand bezogene Konzepte und Planungen der gleichen Zielsetzung unterstützt werden.

Antragsberechtigte

Städtische Ämter, Eigenbetriebe, mittelbare Beteiligungen der LHW sowie privatrechtliche oder juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Antragsverfahren

- Antragsunterlagen unter: https://t1p.de/4zfu
- Antrag an proklima@wiesbaden.de
- Antragsteller außerhalb Stadtverwaltung: Zustimmung der städtischen Gremien erforderlich

Stand: 10.2022

- Antragsteller außerhalb Stadtverwaltung: Zuschussvereinbarung entsprechend den Förderrichtlinien der LHW erforderlich
- Nach Abschluss der Maßnahme:
 Vorlage einer Dokumentation

Voraussetzungen

- Die Konzepte bereiten Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen vor und/oder stärken die Klima-Resilienz
- <u>Nicht</u>: Pflichtaufgaben wie bspw.
 Energiekonzepte für Bebauungspläne
- · Die Maßnahme darf noch nicht begonnen sein
- Sonstige Fördermöglichkeiten sind geprüft und ausgeschöpft

Kostenbeteiligung/Bezuschussung

- Einzelfallprüfung und Festlegung der Kostenbeteiligung / Zuschusshöhe anhand von Kriterien wie bspw.
 - CO₂-Reduktion
 - Auswirkung auf die Stärkung der Klima-Resilienz
- Maximale Zuschusshöhe 100.000 €



